



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg


A-9863 Rennweg am Katschberg, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten
E-Mail: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Homepage: <http://www.rennweg-katschberg.gv.at>
Tel: 04734 208 FAX: 04734 208 4

13.03.2018

Herzliche Einladung zum

2. Liesertaler Passionskonzert „Oh Mensch betracht' die Traurigkeit“

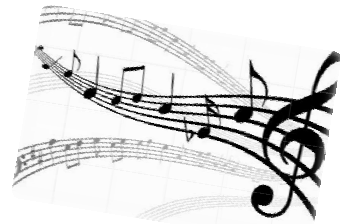
Es wirken mit:

 **Stimmen aus Kärnten** (... mit der bekannten Margot Loibnegger)
Leitung: Roland Loibnegger

 **Katschtaler Kirchenchor**
Leitung: Prof. Hans Pleschberger

 **Bläserensemble Trachtenkapelle Katschtal**
Leitung: Peter Brugger jun.

 **Verbindende Texte**
von Hans Ramsbacher



Freitag, 23. März 2018
20:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter

Freiwillige Spenden erbeten

Auf Ihren Besuch freuen sich:

Katschtaler Kirchenchor Bürgermeister Ausschuss für Kultur & Sicherheit
Obmann Heinz Egger Franz Eder, BEd Obm. Hans Ramsbacher

Stellenausschreibung: Dorfservice-Mitarbeiterin

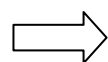
Der Verein für Haushalts-, Familien- und Betriebsservice, besser bekannt unter seinem Markennamen "**Dorfservice**", sucht zur Betreuung der Gemeinden Rennweg am Katschberg und Krems in Kärnten **ab sofort** eine Dorfservice-MitarbeiterIn im Ausmaß von 16-19 Wochenstunden.

Voraussetzungen:

Sicheres Auftreten, hohe Sozialkompetenz, gute Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, EDV-Grundkenntnisse (Word, Excel, Internet), Kenntnisse in der Büroorganisation, Führerschein B und eigener PKW, Erfahrung mit Ehrenamt von Vorteil.

Aufgaben:

- > Leitung und Betreuung der ehrenamtlichen Gruppen > Kontakt zu KlientInnen aufbauen und pflegen
- > Koordination aller ehrenamtlichen Einsätze (inkl. Dokumentation und Statistik)
- > Abhaltung der Sprechstage, Netzwerkarbeit mit sozialen Anbietern und Gemeinden
- > Aktive Gewinnung von neuen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen
- > Veranstaltungsorganisation, Teilnahme an Veranstaltungen, Teamsitzungen, Weiterbildungen und Supervision



bitte wenden!

Wir bieten...

- ... eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem hochmotivierten Team
- ... Ausbildung zum/zur FreiwilligenbegleiterIn zu Beginn der Anstellung
- ... Bezahlung nach SWÖ - Kollektivvertrag (Mindestg. auf Vollzeitbasis EUR 1.961,30 brutto)

Richten Sie Ihre Bewerbung so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis 23.03.2018 bitte an: Verein für Haushalts-, Familien- und Betriebsservice, Mag Ulrike Kofler, Geschäftsführerin, Drauhofen 1, 9813 Möllbrücke; E-Mail: u.kofler@lfs-drauhofen.ksn.at

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!

Beantragung der Agrar-De-minimis-Förderungen

Die Förderabwicklung für die Antragstellung auf Gewährung von De-minimis-Beihilfen seitens der Marktgemeinde beginnt am

Montag, 19. März 2018 und endet am Freitag, 30. März 2018.

Die von anderen Förderstellen (Land Kärnten, Landwirtschaftskammer) gewährten Agrar-De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre (2016, 2017 und 2018) sind alle ordnungsgemäß bekanntzugeben (Art der Fördermaßnahme, Datum der Förderbewilligung bzw. der Auszahlung und Höhe des Beihilfenbetrages). Weiters bekanntzugeben sind auch die bisher gewährten Transportkostenzuschüsse des Landes für Milchbauern für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Falls der Transportkostenzuschuss 2018 erst nach dem 31. März 2018 bewilligt bzw. ausbezahlt werden sollte, ist dieser im Jahr 2019 nachzuweisen.

Die für die Geltendmachung einer Beihilfe erforderlichen Unterlagen sind – wie bisher – bei der Antragstellung vollständig und fristgerecht in Vorlage zu bringen (z. B. Besamungsscheine, Rechnung über den Stickstoff/Belieferungskostenbeitrag, Förderzusage für den Ankauf von weiblichen Hochleistungszuchtrindern, Nachweis über den Transportkostenzuschuss für Milchbauern usw.).

Nachdem die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens mit Wirksamkeit ab 01.01.2015 vom Finanzamt größtenteils durchgeführt wurde, wird im Eigeninteresse gebeten, auch den neuen Einheitswertbescheid mitzubringen. Da dieser für andere diverse (Förder-)zwecke öfters benötigt wird, ist beabsichtigt, die Bescheide hieramts zu kopieren und zu archivieren. Ebenso ist vorgesehen, die e-mail-Adressen von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu erfassen. Künftighin werden alle wichtigen Informationen nach Möglichkeit mittels Rundmail an die Landwirte verschickt (z. B. Erlässe der Landesregierung oder Bezirkshauptmannschaft betreffend die Land- und Forstwirtschaft sowie Agrarinformationen der Marktgemeinde).

Abschließend darf nochmals höflich ersucht werden, die obige Frist einzuhalten (Auskünfte: Sachbearbeiter Manfred Peitler, Tel. Nr. 208-14, e-mail: manfred.peitler@ktn.gde.at)

Rauschbrandimpfung

Die Impfung ist vom Landwirt/von der Landwirtin bis 31. März 2018 direkt beim Tierarzt/bei der Tierärztin seiner/ihrer Wahl anzumelden. Die Impftierärzte/Impftierärztinnen sind darauf hinzuweisen, dass die Rauschbrandschutzimpfung bis zum 15. Mai 2018 beendet sein muss! Die Ohrmarkennummern der Schutzgeimpften Tiere sind zur Verhinderung von Ablesefehlern vom Impftierarzt/von der Impftierärztin selbst abzulesen und in der Impfbescheinigung anzuführen. Es wird nachdrücklich darauf verwiesen, dass der Impftierarzt/die Impftierärztin laut Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – UAbt. Veterinärwesen, vom 12. März 2018, Zl.: 05-VET-3/3-2018, für alle durch eine nicht sorgfältige Aufzeichnung der Ohrmarkennummern dem Tierbesitzer infolge eines nicht zweifelsfrei zu erbringenden Nachweises der durchgeführten Schutzimpfung erwachsenden Schäden haftbar gemacht werden kann. Die durchgeführte Impfung ist mittels Impfliste zu dokumentieren. Die Schutzimpfung sollte unbedingt schon drei Wochen vor dem Austrieb beendet sein. In diesem Zusammenhang wird besonders auf den gelegentlichen, frühzeitigen Austrieb auf die Heimweiden hingewiesen.

Bürgermeister


Franz Eder, BEd